

ganz etwas anderes bedeuten. Diese wirtschaftsgeographischen und historischen Unterschiede müssen beachtet werden, um jedesmal das rechte zu treffen. Solche relative Betrachtungsweise der Handelspolitik schließt aber nicht aus, daß wir auch ihre Grundsätze zu bestimmen suchen, die Anspruch auf allgemeine Anerkennung erheben, auch wenn die Zeitumstände ihre Verwirklichung nicht gestatten.

I. Die Entwicklung der Handelspolitik.

1. Die städtische Handelspolitik und der Merkantilismus.

Von einer auswärtigen Handelspolitik kann zuerst in den Städten des Mittelalters gesprochen werden. In ihnen suchten sich die Fürsten durch Privilegien eine Finanzquelle zu erwerben. Für den Schutz des Marktes und der zu ihm führenden Straßen wurde ein Geleitgeld, bei dem Kauf an der Wage ein Wägegeld erhoben. Aus diesen Gebühren entwickelte sich der Zoll für die ein- und ausgeführten Waren und eine Umsatzsteuer. An den Markt schloß sich das Marktgericht an, damals auch eine wichtige Einnahmequelle. Schließlich hatte der Marktherr für die zu den Zahlungen nötige Münze zu sorgen. Er nutzte dies Recht vielfach so, daß er für jeden neuen Markt eine neue Münze prägen ließ, bei deren Ausprägung und Ausgabe er sich Schlagchatz und Wechselgebühr anrechnete.

Um diese Einnahmequellen zu steigern, suchten die Stadtherrn den Zuzug zu ihren Märkten und Städten zu fördern. Jeder war willkommen und wurde zur Niederlassung eingeladen. Die Städte wurden Mittelpunkte eines organi-